

Herrn
Michael Zalfen
Keltenweg 5
51467 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Wolfgang Leuthe, Zimmer V 01
Telefon: 02202-141362
Telefax: 02202-141505
E-Mail: W.Leuthe@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

13.11.2014

Ihre Anfrage in der Sitzung des AUKIV am 05.11.2014 zur Einrichtung eines weiteren Begräbniswaldes

Sehr geehrter Herr Zalfen,

die Stadt Bergisch Gladbach betreibt an der Reuterstraße einen Begräbniswald, in dem jährlich etwa 200 Urnenbestattungen stattfinden. Da die heute bewirtschaftete Fläche in absehbarer Zeit belegt sein wird, finden derzeit Arbeiten zur Erweiterung des Begräbniswaldes statt. Die neue Fläche hat etwa die gleiche Größe wie die bereits bestehende, weist jedoch einen größeren Baumbestand auf, sodass dort mehr Bestattungen erfolgen können und die Ressourcen auf absehbare Zeit ausreichen sollten.

In der von Ihnen vorgeschlagenen Lage in Diepeschrath befindet sich ein Naturschutzgebiet, das vorrangig der Naherholung dient. Die Genehmigungsfähigkeit eines Friedhofs in einem solchen Bereich ist nicht sehr wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass der Betrieb in dem Naherholungsgebiet die Angehörigen der in einem eventuellen neuen Begräbniswald Bestatteten in ihrer Trauer stören würde.

Die Stadt Köln bietet auf dem nahe gelegenen Ostfriedhof Aschenbestattungen im Wurzelbereich von Bäumen an. Auf Grund dieser örtlichen Nähe dürfte die Einrichtung eines Begräbniswaldes in Grenznähe nicht die gewünschten Einnahmen für die Stadt Bergisch Gladbach erbringen.

Hinsichtlich der Betriebskosten schlagen auch die durchaus beachtlichen Fahrtzeiten und –kosten zu Buche, da die übrigen städtischen Friedhöfe sich größtenteils auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Bensberg – also in einiger Entfernung - befinden (Bensberg, Refrath, Moitzfeld, Herkenrath und Gronau). Zudem müsste aus Gründen

des Arbeitsschutzes eine Aufenthalts- und Waschmöglichkeit für die städtischen Friedhofsgärtner geschaffen werden.

Nach alledem dürfte sich die Einrichtung eines weiteren Begräbniswaldes in Diepeschraath als nicht wirtschaftlich erweisen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Herrn
Mirko Komenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Wolfgang Leuthe, Zimmer V 01
Telefon: 02202-141362
Telefax: 02202-141505
E-Mail: W.Leuthe@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

13.11.2014

Ihre Anfrage in der Sitzung des AUKIV am 05.11.2014 zur Einrichtung eines weiteren Begräbniswaldes

Sehr geehrter Herr Komenda,

die Stadt Bergisch Gladbach betreibt an der Reuterstraße einen Begräbniswald, in dem jährlich etwa 200 Urnenbestattungen stattfinden. Da die heute bewirtschaftete Fläche in absehbarer Zeit belegt sein wird, finden derzeit Arbeiten zur Erweiterung des Begräbniswaldes statt. Die neue Fläche hat etwa die gleiche Größe wie die bereits bestehende, weist jedoch einen größeren Baumbestand auf, sodass dort mehr Bestattungen erfolgen können und die Ressourcen auf absehbare Zeit ausreichen sollten.

In der von Ihnen vorgeschlagenen Lage in Diepeschrath befindet sich ein Naturschutzgebiet, das vorrangig der Naherholung dient. Die Genehmigungsfähigkeit eines Friedhofs in einem solchen Bereich ist nicht sehr wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass der Betrieb in dem Naherholungsgebiet die Angehörigen der in einem eventuellen neuen Begräbniswald Bestatteten in ihrer Trauer stören würde.

Die Stadt Köln bietet auf dem nahe gelegenen Ostfriedhof Aschenbestattungen im Wurzelbereich von Bäumen an. Auf Grund dieser örtlichen Nähe dürfte die Einrichtung eines Begräbniswaldes in Grenznähe nicht die gewünschten Einnahmen für die Stadt Bergisch Gladbach erbringen.

Hinsichtlich der Betriebskosten schlagen auch die durchaus beachtlichen Fahrtzeiten und –kosten zu Buche, da die übrigen städtischen Friedhöfe sich größtenteils auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Bensberg – also in einiger Entfernung - befinden (Bensberg, Refrath, Moitzfeld, Herkenrath und Gronau). Zudem müsste aus Gründen

des Arbeitsschutzes eine Aufenthalts- und Waschmöglichkeit für die städtischen Friedhofsgärtner geschaffen werden.

Nach alledem dürfte sich die Einrichtung eines weiteren Begräbniswaldes in Diepschraath als nicht wirtschaftlich erweisen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

JS 18/11

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

✓ 14. 11. 2014

JS 13/14